

EIN RITUS - ZWEI FORMEN - EINE MUSIK

von Dr. Dr. h.c. Gabriel M. Steinschulte

Man möchte meinen, daß zum Motu Proprio *Summorum Pontificum* Benedikts XVI. eigentlich schon alles gesagt und geschrieben worden ist, wenngleich bisher noch weithin Rätselraten herrscht, wie die jetzt so genannte Außerordentliche Form mit all den bekannten Usancen und Zuständen im Bereich der zur Zeit so genannten „Ordentlichen“ Form in kompatible Verbindung gebracht werden kann (1), eine Frage von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Zukunft der Kirche, wenn die zeitlose Erkenntnis gilt: *Lex credendi = lex orandi*.

Jedenfalls hat Papst Benedikt XVI. mit seinem o. g. Motu Proprio von 2007 und seinem dazugehörigen Begleitschreiben an die Bischöfe betont, daß es sich beim sog. *Novus Ordo* Pauls VI. nicht um einen neuen Ritus handelt, sondern nur um eine andere Form des römischen Ritus, wie er im Wesentlichen seit ältester Zeit bekannt ist und heute in seiner jüngsten Präzisierung von Johannes XXIII. vorliegt. Zudem stellt Benedikt klar, daß jede echte Erneuerung nur aus der organischen Kontinuität denkbar ist. Jeder Bruch mit der gesunden Tradition muß daher als schwerer Mißstand verstanden werden, den es zu überwinden gilt, auch wenn er in vielen Gegenden v. a. der westlichen Weltkirche heute de facto zur falschen Norm erhoben ist.

Demnach muß man nüchtern konstatieren, daß alle Flächen deckenden Verirrungen vom übermäßigen Gebrauch der Landessprache bis hin zu all den selbst gemachten Eigenwilligkeiten, nationalen, regionalen und lokalen Freiheiten und Moden – gemessen am eigentlichen, in lateinischer Sprache vorgelegten *Novus Ordo* Pauls VI. – als unordentliche oder außerordentlich unordentliche Abwege der Ordentlichen Form verstanden werden müssen und zunächst nach Geist *und* Buchstaben des II. Vatikanums der Sanierung bedürfen, – eine Herkules-Aufgabe für mehrere Bischofsgenerationen, die sie sich ihrer Pflicht und Verantwortung wieder bewußt sind. Da jedoch diese liturgischen Mißstände inzwischen einen gravierenden dogmatischen Flächenbrand begünstigt oder gar hervorgerufen haben, der zunehmend nur noch religiöse Asche hinterläßt, bedarf es mittlerweile einer weitgehenden Neu-Evangelisierung der älteren ehemals christlichen Länder, bei der die Hl. Liturgie mit ihrer ureigenen *Musica Sacra* von entscheidender Bedeutung sein wird. Es bleibt zu hoffen, daß dies auch vom neuen und im Aufbau befindlichen römischen Dikasterium des Hl. Stuhls für die Neu-Evangelisierung rechtzeitig erkannt wird.

Eine gegenseitige Bereicherung der beiden Formen

Worum es heute und mittelfristig geht, ist die sich gegenseitig organisch befruchtende Symbiose beider Ritusformen, wie sie uns der Papst ans Herz legt, wobei er allerdings

ausdrücklich vor einem neuen Wildwuchs einzelner Bastel- und Mischversuche warnt. Meßplatte kann aus der Natur der Sache zunächst nur die ältere und festgelegte überlieferte Form sein, die immer nur vergleichsweise behutsame Änderungen in ihrer Geschichte gekannt hat und auch weiter erfahren muß, wenn sie nicht auf Dauer ihre alte Lebenskraft in Erstarrung einbüßen soll.

Aus diesem Grund begrüßt auch der Präfekt der römischen Kongregation für den Göttlichen Kult, Kardinal Cañizares, im Vorwort zum neu überarbeiteten „kleinen Liber Usualis“, dem Missel Vespéral Grégorien (frühere Desclée-Nr. 804), diese Initiative der Benediktiner von Le Barroux mit lebhafter Unterstützung und dankbarer Freude (2). In der Tat umfaßt diese liturgisch-musikalische Allround-Publikation in lateinischer Sprache und französischer Übersetzung, die Nachahmung in allen wichtigen Sprachen verdient, neben dem aktualisierten Corpus der überlieferten Form auch eine Konkordanz mit der neuen Ordentlichen Form einschließlich aller neu hinzugekommener Gesänge aus dem neuen Graduale, wie es 1974 in Solesmes erschienen ist. Kardinal Cañizares begründet den besonderen Wert dieser ersten auch urheberrechtlich korrekten Neuauflage eines wichtigen liturgischen Buches der überlieferten Liturgie ausdrücklich mit der Notwendigkeit für „die Erneuerung der Liturgie im aktuellen Kontext“, eine erste konkrete Antwort auf die von Benedikt XVI. gewünschte gegenseitige Bereicherung beider Ritusformen (3).

Auch die Außerordentliche Form ist verbesserungsfähig

Zweifellos verdienen auch verschiedene Aspekte der Außerordentlichen Form eine kritische Betrachtung. So läßt es sich im Allgemeinen nicht leugnen, daß der falsche Eindruck entstehen muß, die *Missa lecta* sei der Normalfall und die *Missa Cantata* der Ausnahmefall. Nur eine kleine Minderheit von liturgisch Gebildeten weiß, daß dieses Verhältnis tatsächlich genau umgekehrt sein muß, - daß also das gesamte Bemühen, die Bildung und Ausbildung von Klerus und Volk wie auch das liturgische Verhalten dementsprechend anders sein müßten.

Und leider gibt auch die liturgische Form selbst wiederholt Anlaß zu diesem Mißverständnis. Man denke nur an die unnatürliche Praxis, daß der Zelebrans - also quasi der erste Sänger - z. B. das Gloria oder Credo zwar anstimmt, aber sich dann aus seiner betend-singenden Gemeinschaft ausklinkt und (oft in verstörender Hochgeschwindigkeit) diese Gesänge murmelnd verrichtet, um sich dann auch noch zum Abwarten der noch andauernden „Singerei“ auf die Sedilien zu begeben, während sich die singend-betenden Mitfeiernden zum *Incarnatus est* hinknien. Dies sind schlichtweg liturgische Karikaturen, deren Entstehen sich nur aus der historisch häufigen liturgischen Disziplinlosigkeit von Musikern, Komponisten und auch Geistlichen erklärt, bisweilen ganze Passagen dieser liturgischen Texte aus welchen Gründen auch immer in der gesungenen Form zu unterschlagen (4).

Offensichtlich hat sich im Laufe der Geschichte die *Missa lecta* unter die *Missa Cantata* geschoben, was nichts mit einer bisweilen durchaus sinnvollen Gleichzeitigkeit verschiedener Gebete durch verschiedene liturgische Rollen zu tun hat, wie z. B. das Stufengebet, das – wiederum ein weit verbreiteter und scheinbar unausrottbarer liturgischer Irrtum – von der großen Mehrheit des Kirchenvolks kniend mitgebetet wird, obwohl es anstatt dessen stehend dem Gesang des Introitus andächtig zuhören sollte, wenn es ihn schon nicht selbst mitsingen kann. Ebenso sollte der Zelebrans lieber den geisterfüllten melodischen Wundern im Proprium lauschen, gerade während der Gesänge nach der Lesung, anstatt sich wiederum auf seine „korrekte“ Textrezitation zu konzentrieren. Wann wird das klare Wort des hl. Pius X. endlich verstanden, daß der Chor *nicht in* der Liturgie oder *während* der Liturgie singt, sondern daß er *die Liturgie* singt? Wenn er dies tut, ist es widersinnig, den Text dieser Gesänge erneut parallel zu sprechen. Wann wird endlich die *Musica Sacra* als *pars integrans* (vgl. Pius X. / II. Vatikanum) erkannt und anerkannt?

Auch andere Schwächen der Außerordentlichen Form sind nicht von der Hand zu weisen: Warum soll z. B. der gesungene Segen nur dem Pontifikalamt vorbehalten sein? Der höhere Weihegrad des Bischofs steht jedenfalls in keiner Relation zur unübertreffbaren Erhabenheit des feierlichen Meßopfers selbst des einfachsten Priesters. Warum darf vor jedem Sarg das Kreuz getragen werden, nicht aber zum feierlichen Einzug eines nicht-bischöflichen Zelebranten? Zelebriert nicht jeder Priester in *persona Christi*? Sind die strikten Vorschriften zum Schweigen der liturgischen Orgelmusik z. B. während der gesamten Fastenzeit mit ihren höchsten Schmuckformen im Gregorianischen Choral musiktheologisch wirklich durchdacht oder eher nur eine letzte leib- und damit auch instrumentalmusikfeindliche Barriere gegen ein vielleicht doch nicht so wirklich geliebtes liturgisches Findelkind aus der postkarolingischen römischen Westkirche?

Die Sanierung der Ordentlichen Form geht vor

Aber nicht nur die gewachsene und nur höchst behutsam zur Debatte stellbare Außerordentliche Form selbst sollte den Blick zunächst auf die Reform der Ordentlichen Form lenken. Auch pastorale Klugheit wird es auf absehbare Zeit kaum wagen, eine mit größtem Unrecht geschlagene, tiefe und immer noch offene Wunde anzutasten, deren Blutverlust soeben erst allmählich verringert wird, m. a. W. die Jahrzehnte dauernde Ächtung und Verfolgung der überlieferten Liturgie und all jener, die diese ihre geistliche Heimat nicht aufzugeben bereit waren.

Es gilt sogar, hier gelegentlich auch über tradierte schlechte Gewohnheiten und Unarten, die bisweilen auch leidenschaftlich verteidigt werden, zunächst mal eher großzügig hinwegzusehen (5).

Die Reform der Reform, oder besser gesagt, die Sanierung der Reform, kann und muß sich daher bis zum Erreichen einer allgemeinen wesentlichen Lageverbesserung auf den Bereich der Ordentlichen Form beziehen, zumal hier durch die bestehenden Ad-libitum-Rahmen relativ große Spielräume bestehen, viele liturgische Kostbarkeiten aus der Außerordentlichen Form lebendig zu integrieren, so daß sogar der Nicht-Fachmann kaum noch einen Unterschied zur Außerordentlichen Form ausmachen kann. Ein Besuch in der noch jungen und blühenden Benediktinerabtei St. Joseph in Flavigny (Burgund) zeigt z. B. diese aus der Tradition gewachsene Ordentliche Form, die mit der Außerordentlichen Form ganz im Sinne Benedikts XVI. problemlos kompatibel ist.

Da die Zelebrationsrichtung *ad orientem* und die Frage der Handkommunion ohnehin nicht zu den Ritusfragen gehören und auch vom II. Vatikanum im Sinne der Tradition verstanden und daher gar nicht behandelt wurden, wird jede gesunde Reform in diesen Fragen möglichst bald zu den Normen der bewährten Überlieferung zurückkehren müssen, denn mit diesen nicht im eigentlichen Sinn zum Ritus gehörenden Revolutionen im liturgischen Vollzug und in der pastoralpsychologischen Wirkung auf die (immer weniger werdenden) Gläubigen ist mehr dogmatisches Unheil angerichtet worden, als mit allen Änderungen der eigentlichen Ritusform zusammengenommen. Benedikt XVI. hat in Rom in puncto Kommunionempfang bereits mit gutem Reformbeispiel begonnen. Darüber hinaus bietet der *Novus Ordo* auch wahre liturgisch-musikalische Verbesserungen, wie z. B. der neu geschaffene Freiraum durch die zweite Sonntagslesung. Endlich kann der meist kostbarste Gesang der gesamten Meßliturgie im Gregorianischen Choral, das responsoriale Graduale in seiner eigentlichen Rondo-Gestalt erklingen und seine Sehnsucht nach dem Gotteswort entfalten, bevor dann - frei stehend - der ebenso gebaute Alleluia-Gesang die Freude über das unmittelbar bevorstehende Evangelium ausdrückt. Die jeweils an die Lesungen anschließenden diakonalen Akklamationen des *Verbum Domini* mit ihren parallelen Antworten durch das Volk steigen in einem Dreiklang gewissermaßen die Stufen zum Credo empor.

Wer diese liturgisch-musikalische Dramaturgie des Wortgottesdienstes vom gesungenen *Ritus Initialis* über die im jeweils eigenen Klanggewand sich steigernden Lesungen bis hin zum Credo in musikalisch würdiger Form erlebt hat, ist von der Schönheit und Übereinstimmung von Inhalt und Form dermaßen getragen, daß schon das gesprochene, subjektive Predigtwort ebenso als kultisch störend empfunden werden muß, wie nüchtern gesprochene Fürbitten, die auch nach einer gesungenen Form mit Akklamation rufen, wie sie (übrigens wiederum in lateinischer Sprache) in den von Fontgombault gegründeten neuen Benediktinerabteien in Frankreich und den USA schon Usus sind. Zudem bewahrt die wohl überlegte Vorbereitung lateinischer Fürbitten vor spontaner Einfallspinselei, Mehrdeutigkeiten und versteckten Aggressionen, denn allzu oft werden ja bekanntlich die Fürbitten auch zur politischen oder innerkirchlichen Agitation mißbraucht.

Auch der neue Reichtum an Präfationen, wie sie die Ordentliche Form bereithält, kann

nur begrüßt werden. Der altehrwürdige römische Kanon steht auch im pluralen Angebot der Ordentlichen Form an erster Stelle. Das Pater noster gemeinsam zu singen, entspricht zwar nicht dem feierlich rezitativischen - also solistischen - Ductus der gregorianisch-lateinischen Gesangsversionen und ihrer landessprachlichen Surrogate (weil es in der lateinischen Tradition der Priester *in persona Christi* eben allein singt), aber der eher ostkirchlichen Praxis des gemeinsamen Singens kann auch seine Begründung und alte Tradition nicht abgesprochen werden. Der nachfolgend gesungene Embolismus stellt wiederum eher eine formale Bereicherung in der Ordentlichen Form dar, während der weitere Verlauf der Liturgie liturgisch-musikalisch kaum noch nennenswerte Unterschiede zwischen beiden Formen aufweist. Und mit welcher Logik und welcher Begründung könnte es einem Priester in der Ordentlichen Form mit all ihren Freiheiten verboten werden, z. B. - *sua sponte* - auch die alten kostbaren Opferungsgebete zu beten?

Die Identität der beiden Formen des einen römischen Ritus zeigt sich in seiner Musica Sacra

Generell läßt sich feststellen, daß gerade die Musica Sacra und in besonderer Weise der Gregorianische Choral, wie vom hl. Pius X. über das II. Vatikanum bis hin zum Apostolischen Breve *Jubilari feliciter* Johannes Pauls II. (6) immer wieder eingeschärft worden ist, zum Identität stiftenden Corpus des einen römischen Ritus geworden ist. Beide Formen haben die identische Musik, wenn man von den relativ wenigen gelungenen Werken einmal absieht, die in ihrer Bindung an die Landessprache nur in einer landessprachlichen Form ihren organischen Platz haben können, während die Masse der inflationären Vertonungsprodukte aus den vergangenen Jahrzehnten in historischer Perspektive ohnehin nicht einmal den Rang einer Fußnote erreichen, auch wenn sie - aus welchen Gründen auch immer - zur Aufnahme in einem offiziellen Gesangbuch gewürdigt werden.

Nur über die gesungene Liturgie - und zwar in lateinischer Sprache - kann ein wirkliches Miteinander beider Ritusformen erreicht werden. Trotz - seit dem Spätmittelalter - immer wieder unternommener Versuche, vertretbare Alternativen in landessprachlicher Version zu schaffen, ist dies bis heute nicht gelungen.

Dem musikalisch begabten Martin Luther war dies z. B. sehr bewußt, als er solche Versuche deutscher Pseudogregorianik in seiner deftigen Ausdrucksweise mit den Worten kommentierte: Sie tun, wie die Affen tun. Drum die verstärkte Hinwendung der Reformation zum bereits seit Jahrhunderten bestehenden landessprachigen Kirchenlied. Aus demselben Grund hat dann auch die Gegenreformation der musikalisch wie textlich kostbaren Liederdichtung größte Aufmerksamkeit geschenkt, allerdings insbesondere für Andachten, Prozessionen und geistliche Erbauungen und allenfalls nur dort als begleitender Volksgesang zum vom Priester gesungenen Hochamt, wo nicht einmal ein Organist und Musicus ein Minimum der lateinischen Gesänge übernehmen konnte, eine

Praxis, wie sie in weiten Teilen der liturgisch ärmeren Regionen Deutschlands schon lange vor dem II. Vatikanischen Konzil als „Liederhochamt“ üblich war. Bis zur postkonziliaren Bet-Singmesse im Ordentlichen Ritus war also der Schritt (im deutschen Sprachraum) vergleichsweise kurz. Was jedoch jenseits der deutschen Sprachgrenzen von den liturgischen Protagonisten an diesem scheinbar nachahmenswerten Beispiel übersehen wurde, war die kaum vergleichbare kulturelle, historische, sprachliche und musikpsychologische Verschiedenheit der Länder und Landschaften, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.

Seit den Tagen des II. Vatikanums hat sich die Welt der Musica Sacra gegen die liturgischen Abwege, Irrungen und Fälschungen gewehrt, wie kein anderer Teilbereich der Kirche. Nur dank der in den grandiosen Vertonungen liturgischer Texte innewohnenden Schönheit als „Numen“ des Hl. Geistes hat sie gegen alle Widerstände überlebt, bisweilen sogar mit Unterstützung der staunenden Heiden und entflohenen Christen, die oft nur noch auf diesem Weg das verborgene Licht ihrer christlichen Hoffnung nähren. Selbst die Mozart-Messen - hier als *pars pro toto* - haben den Sturm der liturgischen Verwüstung überlebt und vielerorts die letzten lateinischen Worte in der Liturgie erhalten. Wenn heute das Latein in der Liturgie der Katholischen Kirche im Allgemeinen noch eine Rolle spielt, dann ist es getragen von der Musica Sacra, die wiederum mehr denn je *una voce* zum lebendigen Ausdruck der *Una Sancta* geworden ist.

Eine prophetische Orientierung der Gründer von UNA VOCE

Mit *Summorum Pontificum* wurde nicht nur die überlieferte Liturgie rehabilitiert, sondern auch der große *Thesaurus Musicae Sacrae* (II. Vatikanum), der durch die weit verbreitete Häresie der „aktiven“ Teilnahme aller Gläubigen de facto weitgehend aus der Liturgie verbannt worden war (7). Aus dieser heutigen Retrospektive mutet der frühe Akzent der weitsichtigen Männer und Frauen, die *Una Voce* gegründet haben, insbesondere auf der liturgischen Musica Sacra ohne Festlegung auf eine spezifische Ritusform geradezu prophetisch an. Ihr Hauptaugenmerk lag, wie auch der Name *Una Voce* andeutet, auf der Erhaltung der lateinischen Liturgiesprache, die allein es inhaltlich wie formal garantiert, daß die Weltkirche auch in Zukunft ohne „Babylon“ in der Tat *una voce* ihren Lobpreis singen und ihren Glauben an den lebendigen Dreifaltigen Gott unmißverständlich bekennen kann.

Mit einer Anknüpfung an dieser ursprünglichen Orientierung könnte die *Una Voce*-Bewegung im Geist von *Summorum Pontificum* Benedikts XVI. zur versöhnenden Stimme für alle liturgisch Interessierten *bonae voluntatis* werden, und auch zum Anwalt und Ratgeber eines durchaus auch heute noch - im Zeitalter von Harry Potter - realistischen Minimums an lateinischer Liturgiesprache. Ausgereifte und über Generationen erprobte Lernmethoden und Konzepte stehen zur Verfügung, man denke nur an die zeitlos moderne Ward-Methode zur musikalischen Grundausbildung eines jeden Kindes, das

nach wenigen Jahren spielerischen Lernens Musik in verschiedensten Schlüsseln einschließlich der Gregorianik mit natürlicher Leichtigkeit bewältigen kann. Mehr noch: *Una Voce* könnte durch Publikationen, Tagungen und exemplarische Liturgiefeiern zum Forum aller jener werden, welche die Einladung des Stellvertreters Christi gerne aufgreifen, sich um eine gegenseitigen Bereicherung der beiden derzeitigen Formen des römischen Ritus zu bemühen.

Die Parallelität zweier Formen, von denen die eine Form eine großzügige Öffnung zu den verschiedensten Landessprachen und regionalen Verschiedenheiten aufweist, wird auf lange Sicht ein im wahrsten Sinne des Wortes spannendes Miteinander beschere, in dem es die anspruchsvollere Form populistisch naturgemäß schwerer haben wird. Dennoch wird sie Rückgrat und Maßstab bleiben, ausgerüstet mit der vielleicht wichtigsten „Waffe“ des Hl. Geistes für eine Neu-Evangelisierung der alten christlichen Völker, wie auch der neuen Völker, die oft genug nach aller kulturellen Entwurzelung sich endlich nach tragfähiger Substanz sehnen: Der unschätzbare *Thesaurus Musicae Sacrae*, in seiner Verlebendigung Frucht von Ehrfurcht, Opfer und Liebe, untrennbar mit der lateinischen Sprache verwoben. Ihn zunächst einmal zu kennen oder zu entdecken, ist Grundvoraussetzung für eine qualifizierte Beteiligung am fachlichen Diskurs.

Vielleicht reift doch irgendwann bei den Verantwortlichen jenseits aller trockenen Verkopftheit und unfruchtbaren Wort-Verliebtheit die Erkenntnis, daß sowohl Reformation als auch Gegenreformation vor allem anderen mit Hilfe der Musik ihre Erfolge errungen haben. Die Ungläubigen außerhalb und innerhalb der Kirche wissen und praktizieren dies längst mit Erfolg.

Anmerkungen:

(1) Ob sich diese Bezeichnungen auf Dauer durchsetzen werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, inwiefern die jetzt so genannte Ordentliche Form in der allgemeinen Praxis wieder zu sich selbst und ihrem Ursprung zurückfinden und so wieder mit der Außerordentlichen Form inhaltlich kompatibel wird, anstatt schleichend zum Ausdruck eines anderen Glaubens zu werden.

(2) Antonio Card. Cañizares Llovera, Préface, p. III, in: MISSEL VESPÉRAL GRÉGORIEN pour les dimanches et fêtes selon la forme extraordinaire du rite romain (avec une concordance pour la forme ordinaire), Consociatio Internationalis Musicae Sacrae, Rome, et Éditions Sainte-Madeleine, Le Barroux, 2010.

(3) Ibid. p. IV

(4) So hat z. B. kein geringerer als Franz Schubert die Credo-Passage *Et unam sanctam catholicam...* gerne ausgelassen. Oft genug war es jedoch auch Usus der Kapellmeister oder strenge Vorgabe der Geistlichkeit, die polyphonen Kompositionen gegebenenfalls nur unvollständig auszuführen, um den Fortgang am Altar nicht „zu sehr“ aufzuhalten oder auch um Probenarbeiten und eventuellen Aufwand einzuschränken.

(5) Dies reicht von den bocksbeinigen Besserwissereien bei der Singweise des Gregorianischen Chorals vor allem im deutschen Sprachraum über das fromme Kettenrasseln bei der Inzensierung (vielleicht als mißverstandene Nachahmung der orthodoxen Praxis mit ihren glöckchenbesetzten kurzen Einhand-Weihrauchfäßchen) bis hin zur unbedingten Begeisterung für unliturgisches Dauerknien auch während des gesungenen Propriums und Ordinariums etc. etc.

(6) Breve *JUBILARI FELICITER* von Johannes Paul II. Vom 25. Mai 1980 an Joseph Cardinal Höffner aus Anlass des VII. Internationalen Kongresses für Kirchenmusik in Bonn, in: *Annuntiate Inter Gentes Gloriam Domini*, Kongressakten, hrsg. v. Johannes Overath, *Musicae Sacrae Ministerium der Consociatio Internationalis Musicae Sacrae, Rom, Anno XVII, No. 2; XVIII, No. 1, 1980/81, pp. 9-18 (einschließlich Übersetzungen in Deutsch, Englisch, Französisch)*

(7) Vgl. Andreas Wollbold, Eine Sternstunde der katholischen Kirche, in: Informationsblatt der Priesterbruderschaft St. Petrus, Wigrazbad, 20. Jg. Nr. 210/8, Aug. 2010, p. 8: „Die eigentliche Seele der Liturgie ist die Kontemplation. Sie will hören, aber auch schweigen; schauen, aber auch das Verborgene verehren; verstehen, sich aber auch vor dem Geheimnis verneigen“.